



Vorderthal, 29. August 2025

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026 (Haushalt, Kleingewerbe sowie Gewerbe, Landwirtschaft)

Geschätzte Kundinnen und Kunden

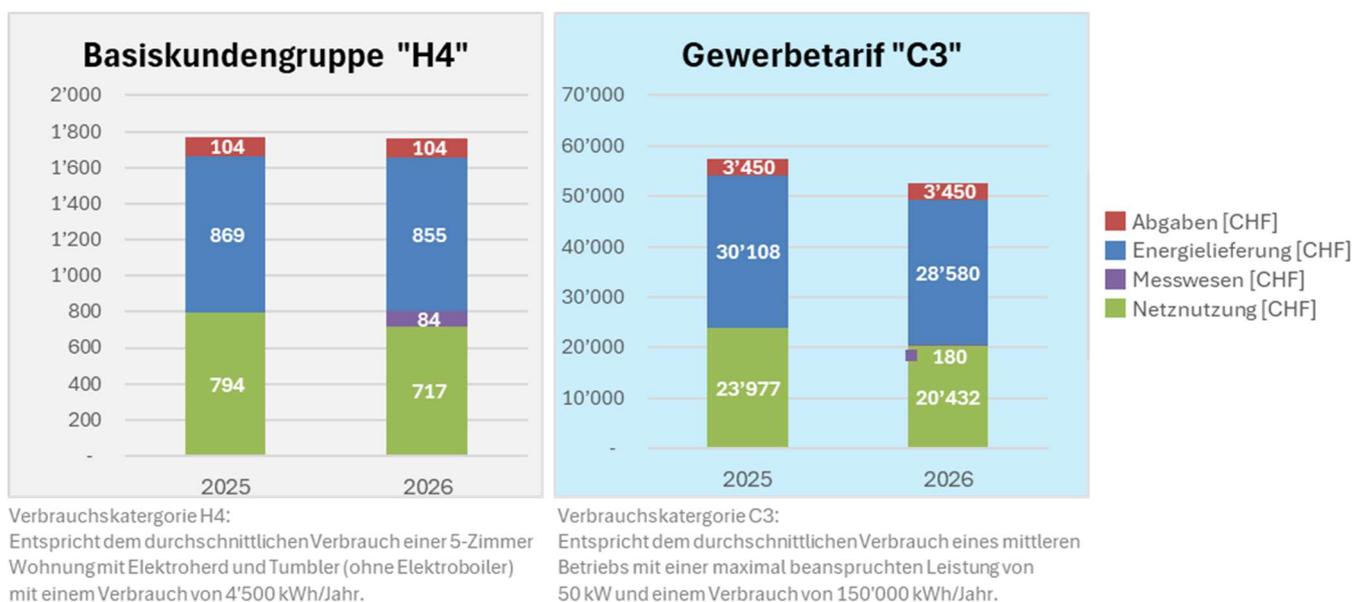
Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass die Strompreise der Energieversorgung Vorderthal im Jahr 2026 sinken werden.

Für das Kundensegment der Elcom-Verbrauchskategorie H4 (5-Zi-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler ohne Elektroboiler, Verbrauch 4500 kWh/Jahr) beträgt die Senkung durchschnittlich 0.4 %.

Für das Kundensegment der Elcom-Verbrauchskategorie C3 (Betriebe mit einer maximal beanspruchten Leistung von 50 kW und einem Verbrauch von 150'000 kWh/Jahr) beträgt die Senkung durchschnittlich 8.5 %.

Die Preisentwicklung der einzelnen Komponenten, gewichtet anhand des Absatzprofils der Verbrauchskategorien H4 und C3, für den im Netzgebiet am häufigsten verwendeter Standardtarif sowie den am häufigsten verwendeten Industrietarif, gestaltet sich gegenüber dem Vorjahr wie in der Tabelle aufgeführt.

Wie sich die Tarifanpassungen im Detail auf Ihre Kosten auswirken, hängt von Ihrem individuellen Verbrauchsverhalten ab.



Haushalt, Kleingewerbe (inkl. MWST)

		2025	2026	Veränderungen %
Netznutzung				
Hochtarif Sommer	Rp./kWh	18.03	13.86	-23.1
Hochtarif Winter	Rp./kWh	18.03	13.86	-23.1
Niedertarif Sommer	Rp./kWh	11.23	13.86	23.4
Niedertarif Winter	Rp./kWh	11.23	13.86	23.4
Grundpreis	CHF/Monat	13.94	9.62	-31.0
SDL	Rp./KWh	0.59	0.29	-50.9
Stromreserve	Rp./kWh	0.25	0.44	76.0
Zuschlag solidarisierte Kosten	Rp./kWh	-	0.05	neu
Messwesen				
Direktmessung pro Monat	CHF/Zähler	-	7.57	neu
Energie				
Hochtarif Sommer	Rp./kWh	15.70	18.30	16.6
Hochtarif Winter	Rp./kWh	28.10	22.48	-20.0
Niedertarif Sommer	Rp./kWh	14.34	18.30	27.6
Niedertarif Winter	Rp./kWh	23.00	22.48	-2.3
Abgaben				
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.49	2.49	unverändert

Gewerbe, Landwirtschaft (inkl. MWST)

		2025	2026	Veränderungen
Netznutzung				
Hochtarif Sommer	Rp./kWh	6.51	6.51	unverändert
Hochtarif Winter	Rp./kWh	6.51	6.51	unverändert
Niedertarif Sommer	Rp./kWh	6.51	6.51	unverändert
Niedertarif Winter	Rp./kWh	6.51	6.51	unverändert
Leistungspreis	CHF/kW/Monat	11.24	11.24	unverändert
Blindenergie	Rp./kvarh	4.30	4.35	1.2
Grundpreis	CHF/Monat	54.05	54.05	unverändert
SDL	Rp./KWh	0.59	0.29	-50.9
Stromreserve	Rp./kWh	0.25	0.44	76.0
Zuschlag solidarisierte Kosten	Rp./kWh	-	0.05	neu
Messwesen				
Wandlermessung pro Monat	CHF/Zähler	-	16.22	neu
Energie				
Hochtarif Sommer	Rp./kWh	15.50	18.25	17.7
Hochtarif Winter	Rp./kWh	28.00	22.42	-19.9
Niedertarif Sommer	Rp./kWh	14.15	18.25	29.0
Niedertarif Winter	Rp./kWh	23.00	22.42	-2.5
Abgaben				
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.49	2.49	unverändert

Die Bekanntgabe der Rückliefertarife für PV-Anlagen erfolgt Ende des Jahres, sobald die entsprechenden Verordnungen vom Bund erlassen sind.

Nachfolgend finden Sie die Erläuterungen zu den Anpassungen der einzelnen Tarifkomponenten.

Netznutzung

Die Kosten für die Netznutzung bleiben nahezu unverändert. Die Abweichungen ergeben sich infolge der Tarifkorrektur ab 2026, d.h. Netznutzung nur noch ein identischer Tarif pro Jahr (Einheitstarif). Trotzdem findet insgesamt beim Haushalt und Kleingewerbe eine leichte Ermässigung aufgrund der Senkung des Grundpreises und der Systemdienstleistungen statt.

Die Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid sinken von 0.59 auf 0.29 Rp./kWh, aufgrund des geringeren prognostizierten Beschaffungsaufwands.

Die Stromreserve des Bundes steigt von 0.25 auf 0.44 Rp./kWh. Grund für den Anstieg ist vor allem der rückläufige gemessene Stromverbrauch. Das führt dazu, dass die Kosten auf weniger verbrachte Kilowattstunden verteilt werden müssen.

Für das Jahr 2026 erhebt Swissgrid einen neuen Tarif «Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz», mit welchem weitere Kosten für Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen verrechnet werden. Der Tarif enthält zudem die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.

Messwesen

Ab dem Jahr 2026 müssen Messkosten gemäss StromVG (Art. 17a) und StromVV (Art. 8 Abs. 1) separat ausgewiesen werden. Sie sind nicht mehr Bestandteil der Netznutzungstarife, sondern werden als eigenständige Messtarife pro Kundengruppe festgelegt.

Energie

Die Abweichungen ergeben sich infolge der Tarifkorrektur ab 2026, d.h. der Hoch-/Niedertarif wird auf Einheitstarife Sommer und Winter geändert.

Abgaben

Die Bundesabgaben (Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG) für die Förderung von erneuerbarer Energie bleiben unverändert bei 2.49 Rp./kWh.

Änderung Tarifzeiten

Der Hoch- und Niedertarif wird durch den Einheitstarif abgelöst.

Sommer: April bis September Winter: Oktober bis März

Durch den starken Zubau von Photovoltaik (PV) gibt es typischerweise im Sommer ein Überangebot von elektrischer Energie.

Weitere Informationen sowie eine detaillierte Gesamtübersicht der Tarife des Jahres 2026 finden Sie auf unserer Webseite <https://www.vorderthal.ch/verwaltung/gemeindewerke>.

Gerne stehen wir Ihnen für weiterführende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Elektrizitätsversorgung Vorderthal

Energiepreis

ET E

Im Energiepreis sind die eigentlichen Kosten der elektrischen Energie, Rechnungsstellung und Inkasso enthalten. Die Energiepreise setzen sich aus saisonal verbrauchabhängigen Preisen zusammen.

Energiepreis		inkl. MWST	
Einheitstarif	Winter	22.48	Rp./kWh
Einheitstarif	Sommer	18.30	Rp./kWh

Bestimmungen

1. Tarifzeiten

Der Hoch- und Niedertarif wird durch den Einheitstarif abgelöst.

Sommer: April bis September

Winter: Oktober bis März

2. Flexibilitäten

Über die Rundsteuerung können verschiedene Anlagen wie Boiler, Wärmepumpen oder Stromerzeuger gezielt ein- und ausgeschaltet werden. Damit können wir Lastspitzen vermeiden resp. verschieben und dadurch u.a. die Versorgung stabil halten. Die Einschaltzeiten der steuerbaren Verbraucher befinden sich, soweit umsetzbar, im Niedertarif-Zeitfenster und ermöglichen daher einen kostenoptimierten Verbrauch.

Für das Tarifjahr 2026 wird diese Flexibilität nicht vergütet (Vergütungssatz 0 Rappen), da die Verfügbarkeit und Wirkung noch nicht zuverlässig gemessen werden können. Wir arbeiten aktiv daran, die Wirkung und den Nutzen von Flexibilitäten im Verteilnetz künftig besser zu quantifizieren. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine faire Vergütung geprüft werden. Wir informieren Sie jährlich zur Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten.

Wenn Sie uns Ihre Flexibilität ab 1. Januar 2026 nicht mehr zur Verfügung stellen möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 15. November 2025 schriftlich mit. Ohne Ihre Rückmeldung gilt Ihre Zustimmung als erteilt. Sie können diese Zustimmung ab 2026 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündigen.

3. Rechnungsstellung

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

4. Mehrwertsteuer

Alle Preise sind mehrwertsteuerpflichtig.

Bei allen Preisen ist die gültige Mehrwertsteuer bereits eingerechnet.

5. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2026

Die Energielieferung ist an keinen Zweck gebunden, darf aber in keinem Fall weiterverkauft werden.

Vorderthal, 31. August 2025

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG VORDERTHAL

Postgasse 3

8857 Vorderthal

Tarifblatt Gewerbe, Landwirtschaft GK

Diese Preise gelten für Gewerbe, Landwirtschaft und Verbraucher mit ähnlichem Betriebsverhalten, bei Leistungsspitzen grösser als 30 kW und einem jährlichen Stromverbrauch von mindestens 50'000 kWh im Versorgungsgebiet der Elektrizitätsversorgung Vorderthal. Wobei die Lieferung in Niederspannung erfolgt und die Messung mit einer Leistungserfassung ausgerüstet ist.

Netznutzungspreis GK NN

Die Netznutzungspreise beinhalten die Netzkosten des eigenen Werkes und die Netznutzung der vorgelagerten Netze. Sie setzen sich aus einem Grundpreis, einem Leistungspreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis für den über das Netz bezogenen Strom zusammen.

Netznutzungspreis		inkl. MWST	
Grundpreis		54.05	CHF/Mt.
Leistungspreis		11.24	CHF/kW/Mt.
Einheitstarif	Winter	6.51	Rp./kWh
Einheitstarif	Sommer	6.51	Rp./kWh
Systemdienstleistungen SDL		0.29	Rp./kWh
Stromreserve		0.44	Rp./kWh
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz		0.05	Rp./kWh

Messwesen

Messwesen	inkl. MWST	
Wandlermessung*	16.22	CHF/Mt.

* Virtuelle Messung (ZEV) 3.25 CHF/Mt.; Direktmessung 7.57 CHF/Mt. inkl. MWST.

Abgaben

Abgaben	inkl. MWST	
Kostendeckende Einspeisevergütung, KEV	2.49	Rp./kWh

Die Systemdienstleistungen, die Stromreserve, die solidarisierten Kosten über das Übertragungsnetz sowie die kostendeckende Einspeisevergütung müssen von der Elektrizitätsversorgung Vorderthal einkassiert und vollumfänglich an die Swissgrid weitergeleitet werden.

Energiepreis

GK E

Im Energiepreis sind die eigentlichen Kosten der elektrischen Energie, Rechnungsstellung und Inkasso enthalten. Die Energiepreise setzen sich aus saisonal verbrauchsabhängigen Preisen zusammen.

Energiepreis		inkl. MWST	
Einheitstarif	Winter	22.42	Rp./kWh
Einheitstarif	Sommer	18.25	Rp./kWh

Überschreitet der Anteil Blindenergie 42.6 % der bezogenen Wirkenergie, wird der Mehrverbrauch mit 4.35 Rp./kVarh verrechnet.

Bestimmungen

1. Tarifzeiten

Der Hoch- und Niedertarif wird durch den Einheitstarif abgelöst.

Sommer: April bis September

Winter: Oktober bis März

2. Flexibilitäten

Über die Rundsteuerung können verschiedene Anlagen wie Boiler, Wärmepumpen oder Stromerzeuger gezielt ein- und ausgeschaltet werden. Damit können wir Lastspitzen vermeiden resp. verschieben und dadurch u.a. die Versorgung stabil halten. Die Einschaltzeiten der steuerbaren Verbraucher befinden sich, soweit umsetzbar, im Niedertarif-Zeitfenster und ermöglichen daher einen kostenoptimierten Verbrauch.

Für das Tarifjahr 2026 wird diese Flexibilität nicht vergütet (Vergütungssatz 0 Rappen), da die Verfügbarkeit und Wirkung noch nicht zuverlässig gemessen werden können. Wir arbeiten aktiv daran, die Wirkung und den Nutzen von Flexibilitäten im Verteilnetz künftig besser zu quantifizieren. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine faire Vergütung geprüft werden. Wir informieren Sie jährlich zur Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten.

Wenn Sie uns Ihre Flexibilität ab 1. Januar 2026 nicht mehr zur Verfügung stellen möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 15. November 2025 schriftlich mit. Ohne Ihre Rückmeldung gilt Ihre Zustimmung als erteilt. Sie können diese Zustimmung ab 2026 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündigen.

3. Rechnungsstellung

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

4. Mehrwertsteuer

Alle Preise sind mehrwertsteuerpflichtig.

Bei allen Preisen ist die gültige Mehrwertsteuer bereits eingerechnet.

5. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2026

Die Energielieferung ist an keinen Zweck gebunden, darf aber in keinem Fall weiterverkauft werden.

Vorderthal, 31. August 2025

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG VORDERTHAL

Postgasse 3

8857 Vorderthal

Tarifblatt Temporärer Anschluss T

Diese Preise gelten für alle Verbrauchsstellen mit einem temporären Strombezug im Versorgungsgebiet der Elektrizitätsversorgung Vorderthal. Wobei die Lieferung in Niederspannung erfolgt und die Messung ohne Leistungserfassung ausgerüstet ist.

Netznutzungspreis T NN

Die Netznutzungspreise beinhalten die Netzkosten des eigenen Werkes und die Netznutzung der vorgelagerten Netze. Sie setzen sich aus einem Grundpreis und einem Einheitspreis für den über das Netz bezogenen Strom zusammen.

Netznutzungspreis		inkl. MWST	
Grundpreis		13.94	CHF/Mt.
Einheitstarif	Winter	18.03	Rp./kWh
Einheitstarif	Sommer	18.03	Rp./kWh
Systemdienstleistungen SDL		0.29	Rp./kWh
Stromreserve		0.44	Rp./kWh
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz		0.05	Rp./kWh

Messwesen

Messwesen	inkl. MWST
Direktmessung*	7.57 CHF/Mt.

* Virtuelle Messung (ZEV) 3.25 CHF/Mt.; Wandlermessung (mit Faktor) 16.22 CHF/Mt. inkl. MWST.

Abgaben

Abgaben	inkl. MWST
Kostendeckende Einspeisevergütung, KEV	2.49 Rp./kWh

Die Systemdienstleistungen, die Stromreserve, die solidarisierten Kosten über das Übertragungsnetz sowie die kostendeckende Einspeisevergütung müssen von der Elektrizitätsversorgung Vorderthal einkassiert und vollumfänglich an die Swissgrid weitergeleitet werden.

Energiepreis

T E

Im Energiepreis sind die eigentlichen Kosten der elektrischen Energie, Rechnungsstellung und Inkasso enthalten. Die Energiepreise setzen sich aus saisonal verbrauchabhängigen Preisen zusammen.

Energiepreis		inkl. MWST	
Einheitstarif	Winter	32.54	Rp./kWh
Einheitstarif	Sommer	32.54	Rp./kWh

Bestimmungen

1. Tarifzeiten

Der Hoch- und Niedertarif wird durch den Einheitstarif abgelöst.

Sommer: April bis September

Winter: Oktober bis März

2. Flexibilitäten

Über die Rundsteuerung können verschiedene Anlagen wie Boiler, Wärmepumpen oder Stromerzeuger gezielt ein- und ausgeschaltet werden. Damit können wir Lastspitzen vermeiden resp. verschieben und dadurch u.a. die Versorgung stabil halten. Die Einschaltzeiten der steuerbaren Verbraucher befinden sich, soweit umsetzbar, im Niedertarif-Zeitfenster und ermöglichen daher einen kostenoptimierten Verbrauch.

Für das Tarifjahr 2026 wird diese Flexibilität nicht vergütet (Vergütungssatz 0 Rappen), da die Verfügbarkeit und Wirkung noch nicht zuverlässig gemessen werden können. Wir arbeiten aktiv daran, die Wirkung und den Nutzen von Flexibilitäten im Verteilnetz künftig besser zu quantifizieren. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine faire Vergütung geprüft werden. Wir informieren Sie jährlich zur Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten.

Wenn Sie uns Ihre Flexibilität ab 1. Januar 2026 nicht mehr zur Verfügung stellen möchten, teilen Sie uns dies bitte bis zum 15. November 2025 schriftlich mit. Ohne Ihre Rückmeldung gilt Ihre Zustimmung als erteilt. Sie können diese Zustimmung ab 2026 jederzeit mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende kündigen.

3. Rechnungsstellung

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

4. Mehrwertsteuer

Alle Preise sind mehrwertsteuerpflichtig.

Bei allen Preisen ist die gültige Mehrwertsteuer bereits eingerechnet.

5. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2026

Die Energielieferung ist an keinen Zweck gebunden, darf aber in keinem Fall weiterverkauft werden.

Vorderthal, 31. August 2025